

340/0150/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 340
Katja Umsonst
Az: UST2023
Datum: 16.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Anpassungssatzung zur Umsetzung des § 2b UStG

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte aufgrund der Novellierung des § 2 b UStG die notwendige Satzung zur Anpassung örtlicher Rechtsvorschriften an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG ist es notwendig die Satzungen der Stadt Groß-Umstadt zu ändern, denen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Ziel der Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ (Haftungsausschluss) in die örtlichen Satzungen ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen. Da die steuerliche Würdigung der Geschäftsvorfälle abgeschlossen ist steht der Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2024 nichts mehr im Wege.

Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen in Grenzen zu halten, hat die Finanzverwaltung der Stadt Groß-Umstadt eine sogenannte Anpassungssatzung auf Grundlage eines Satzungsmusters der Universitätsstadt Marburg für die Umstellung erarbeitet, da der Hess. Städte- und Gemeindebund noch keine Satzungsmuster zur Verfügung stellt und die Universitätsstadt Marburg die Umsetzung des § 2b UStG bereits zum 01.01.2023 umgesetzt hat.

Abteilung 340

Anlage

Anpassungs-Satzung örtlicher Rechtsvorschriften § 2b UStG